

Das Internet der Stufen und Schwellen

Barrierefreiheit Für ältere Menschen oder Personen mit einer Behinderung ist das Internet ein Hindernisparcours. Die technischen Lösungen existieren. Sie müssen nur umgesetzt werden.

Als Kurt Stöckli noch sehen konnte, war er Börsenhändler. Heute kann gar ein simples E-Banking für den Villmerger zu einer riesigen Herausforderung werden. Nicht, weil er mittlerweile praktisch blind ist, denn Stöckli weiss, wie er sich von der Technik helfen lassen kann. Der Grund ist vielmehr, dass Webdesigner und Applikationsentwickler oft vergessen, dass es Menschen wie Stöckli gibt.

«Migros-Bank E-Banking», sagt Stöcklis Screen-Reader, eine Software, die Inhalte auf dem Computer vorliest. Stöckli drückt F6, was ihn normalerweise ohne Maus vom Titel zum Inhalt der Seite bringt. «Migros-Bank E-Banking», wiederholt der Screen-Reader. Kurt Stöckli seufzt: «Wer die Maus nicht bedienen kann, kommt nicht mal in diese Seite rein.»

Geduldssprobe

Kurt Stöckli leidet an einer fortschreitenden Netzhautdegeneration, eine angeborene Krankheit. Sie zwingt ihn vor acht Jahren dazu, den Job an den Nagel zu hängen. Aber auch ohne bezahlte Arbeit steht der optimistische 56-Jährige weiterhin mitten im Leben. «Computer, Internet und Smartphone bieten mir riesige Vorteile», sagt er. Der Screen-Reader, das Smartphone mit seiner integrierten Vorlesefunktion, die Tastatur, die sich blind bedienen lässt: Kurt Stöckli schätzt sich glücklich, heute und nicht vor fünfzig Jahren von Blindheit betroffen zu sein.

Dennoch stellt das Internet Kurt Stöckli tagtäglich auf eine gewaltige Geduldssprobe. «Oft scheitert es bereits an den kleinen Details», sagt er, surft zur nächsten Website – und steckt schon wieder fest. «Ist das hier ein Suchfeld? Oder muss ich jetzt meinen Benutzernamen eingeben?» Der Screen-Reader wie-

derholt bloss unbeeindruckt: «Eingabefeld. Eingabefeld.»

Während Rampen, Lifte und breite Türen heute zu einer guten Bauplanung gehören, bleibt der digitale Raum für Menschen mit einer Einschränkung wildwüchsiges Gelände. Die Schweizerische Stiftung für behindertengerechte Technologieunterstützung, kurz «Zugang für

«Oft scheitert es bereits an den kleinen Details.»

Kurt Stöckli
Ehemaliger Börsenhändler

alle», setzt sich für digitale Barrierefreiheit ein. In einer Studie nennt sie drei physische und mentale Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Webinhalte aufzurufen: erstens das Sehvermögen, zweitens die Feinmotorik und drittens die intellektuelle und sprachliche Kompetenz, um Webinhalte verstehen zu können.

Dazu kommen weitere Fähigkeiten wie das Hörvermögen, das für etwa Musikstreaming oder Online-Telefonie erforderlich ist. «Zwanzig Prozent der Schweizer Bevölkerung ist dadurch von der digitalen Welt ausgeschlossen», fasst die Stiftung die Lage zusammen.

Unverbindlichkeiten

Der Brugger Webdesigner Hakan Erci hat die Lücke erkannt und sich auf barrierefreie Websites spezialisiert. «Betroffen sind beispielsweise auch Menschen, die nach einem



Kurt Stöckli liest Webinhalte nicht mit seinen Augen, sondern mit dem Screen-Reader.

Foto: Reto Schlatter

Burnout an einer Sehschwäche leiden, Farbenblinde sowie ältere Menschen mit abnehmendem Seh- und Hörvermögen oder Arthritis in den Gelenken», sagt er. «Irgendwann gehört wohl jeder von uns zu dieser Gruppe.» Doch vorläufig wird Ercis Firma Threeway nicht von Anfragen überflutet. Wenn er ein Unternehmen auf digitale Barrierefreiheit anspreche, sei die erste Reaktion oft ein Schulterzucken. «Menschen mit einer Behinderung gehören nicht zu unserem Zielpublikum», bekomme er zu hören.

Die Gesetzgebung ist keine grosse Hilfe. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für Behindertengleichstellung 2004 müssen alle Websites des

Bundes die Zertifizierungsstufe AA erreichen (Kasten). Auch Kantone und Gemeinden dürfen niemanden benachteiligen; jedoch gibt es für sie keine konkreten Standards oder Richtlinien. Und private Anbieter sind schon gar nicht verpflichtet, Menschen mit einer Behinderung zu berücksichtigen.

Google liebt es

Bremsen auch die Kosten die Entwicklung? «Wenn Barrierefreiheit bei der Neulancierung einer Website mit eingeplant wird», so Erci, «liegen die Mehrkosten bei zwanzig Prozent.» Doch die zusätzlichen Ausgaben machten sich schnell bezahlt. Nicht nur vergrössere sich

der potenzielle Kundenkreis, sondern auch Suchmaschinen-Algorithmen bewerteten barrierefreie Websites besser. «Suchmaschinenroboter kommen blind, kognitiv eingeschränkt und mechanisch behindert auf die Seite», gibt Erci zu bedenken. «Mit diesem Argument habe ich schon viele Kunden überzeugen können», lacht er.

Auch Webmaster mit geringem Budget könnten etwas tun. Mit kleinen Veränderungen im Design und einfacher Technik könne das Niveau A leicht erreicht werden. «Gute Kontraste sowie Plugins für Schriftvergrösserung oder Vorlesefunktion sind zum Beispiel sehr hilfreich.» Katleen De Beukeleer

Ein Label für den barrierefreien Zugang

Eine breite Trägerschaft – Softwarehersteller, Hochschulen, Behindertenorganisationen, öffentliche Verwaltungen, Industrie- und Dienstleistungssektor – zertifiziert unter dem Label «Zugang für alle» beziehungsweise «Acces for all» barrierefreie Websites. Mit dabei sind beispielsweise Adobe, Microsoft, Swisscom, ETH, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Pro Mente Sana, die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Egalité Handicap, die Bundeskanzlei und das Bundesamt für Kommunikation.

Das Zertifikat basiert auf den internationalen Standards gemäss den «Richtlinien für barrierefreie Webinhalte». Sie unterscheiden die drei Konformitätsstufen A, AA (bzw. AA+) und AAA. In der Schweiz ist die Erreichung der Konformitätsstufe AA für Web-Angebote des Bundes verbindlich vorgeschrieben. «Zugang für alle» empfiehlt die Stufe «AA+». Dies sind die Kriterien für die einzelnen Zertifikatsstufen:

A (minimale Zugänglichkeit)
Beispiele: Alle Elemente (Navigation, Formulare usw.) sind mit der Tastatur bedienbar, Inhalte sind vom Screen-Reader lesbar.

AA (gute Zugänglichkeit)
Beispiele: Kontraste erfüllen die Grenzwerte, farbliche Kennzeichnungen wie zum Beispiel aktive Menüpunkte werden durch Symbole ergänzt.

AA+ (gute Zugänglichkeit mit zusätzlichen Optimierungen)
Beispiele: zusätzliche Optimierungen wie Navigationsmöglichkeiten in PDFs (Dokumente in Standard-PDF-Format sind oft nicht navigierbar) oder leichte Sprache.

AAA (sehr gute Zugänglichkeit)
Beispiele: Übersetzung sämtlicher Inhalte in einfache oder leichte Sprache sowie in Gebärdensprache.

Frauenstimmen zum Frauenstimmrecht

Gleichberechtigung Seit 50 Jahren gibt es für die Schweizer Frauen Stimm- und Wahlrecht. Das feiert ein Buch mit vielfältigen Textbeiträgen.

Es ist der Mix, der aufmerken lässt. Der Titel: «Gruss aus der Küche!» – also ein Kochbuch? Aber der Untertitel: «Texte zum Frauenstimmrecht» – politische Stellungnahmen? Weder noch. Das Buch ist eine Textsammlung zu jenem Ereignis, das vor 50 Jahren die Schweiz verändert hat: Am 7. Februar 1971 gewählten die Schweizer Stimmbürger (die Frauen sind hier nicht mitgemeint) den Schweizerinnen das Stimm- und Wahlrecht. Von jetzt an galt: Raus aus der Küche und an die Ur-

nen! Dass deswegen niemand verhungerte oder verwehrlose, dass auch die Schweizer Demokratie nicht unterging, wie prophezeit worden war, das hat sich inzwischen gezeigt. Sogar ein so provokativer Titel ist da möglich.

Auch der Buchinhalt selbst besticht durch seinen Mix. Rita Jost und Heidi Kronenberg, die beiden Herausgeberinnen, haben Historikerinnen, Kolumnistinnen, Sprachkünstlerinnen gebeten, zum Frauenstimmrecht und zum Frausein

überhaupt zu schreiben. So interessant wie die Mischung der Textgattungen sind auch Charakter, Lebenslage und -erfahrungen der Autorinnen. Fast die Hälfte von ihnen hat die Rechtlosigkeit noch selber erlebt, und alle wundern sich auch jetzt noch, dass diese Einschränkung der Frauen und auch unserer hochgelobten Demokratie so lange möglich war.

Überraschende Zugänge

Das «amuse gueule» aus der Textküche liefert die Spoken-Word-Literatin Stephanie Grob: «Nicaragua hets vor üs gha ... haub Afrika hets vor üs gha und ganz Latinamerika ...» Und so weiter, eine lange Liste der Staaten, die «es» vor uns hatten. Ariane von Graffenried wendet sich in einem entlarvenden Brief an die längst verstorbene Präsidentin des «Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht». Die



Illustration: Nora Ryser

«... haub Afrika hets vor üs gha u ganz Latinamerika ...»

Stephanie Grob
Spoken-Word-Literatin

Werberin Regula Bühler Fecker kommentiert das psychologische Geschick, das die Grafikerin Doris Truog beim Gestalten der Ja-Plakate einsetzte. Es gibt Texte zu historischen und wirtschaftlichen Fakten und zu noch immer gültigen Forderungen der Frauen. Und sehr persönliche Beiträge würdigen Mütter, Grossmütter, ungewöhnliche und unverzagte Frauen: Vorbilder für heutige Kämpferinnen.

Eine solche Kämpferin ist Zora. Die Radiojournalistin Iren Meier ist ihr in einem Kindergarten in Belgrad begegnet. Ein kleines, schüchternes Roma-Kind. Gefragt, was sie in der Schule lernen möchte, antwortet sie ganz leise: «Alles.» Ihr Name steht am Anfang des Buches: «Für Zora». Käthi Koenig

Rita Jost, Heidi Kronenberg (Hg.): Gruss aus der Küche. Rotpunktverlag, 2020, 219 S., Fr. 22.10. www.rotpunktverlag.ch